Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55612 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr. : 26 Seite : 1 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 73R9855

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	73R9855	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	73R9855.25	
Radausführungskennz.:	73R9855.25	
Radgröße:	81/2J-Nx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	68,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø68 Ø63,3	
geprüfte Radlast: *)	835 kg	
Reifenabrollumfang:	2199 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50544	130 Nm		
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50542	200 Nm		
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50544	120 Nm		
BF4	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50544	140 Nm		
BF5	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50544	135 Nm		
BF6	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50543	140 Nm		

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr.: 26 Seite: 2 / 13

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
DXA	e13*2007/46*1103*		
DXA-LPG	e13*200	7/46*1288*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	215/35R19 N225) T85) 225/35R19 N235) T88) 235/35R19 A01) K03) K67) L26) T91) 245/30R19 A01) K03) K04) T89)	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
SBF	e1*2007/	46*1524*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 175	Ford Edge	235/50R19 A93a)	A02) bis A10) BF2)	
		235/55R19 A93a)		
		245/50R19 A93a)		
		255/50R19		
		275/45R19		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-RS	e13*200°	1/116*1010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	225/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/35R19	
		A01) K72)	
		245/30R19	
		A01) K01) K72)	
		255/30R19	
		A01) K01) K16) K72)	

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr.: 26 Seite: 3 / 13

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
DYB	e13*2007/46*1138*			
DYB-RS	e13*2007/46*1616*			
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
257	Ford Focus RS (ab Modell 2016)	225/35R19 235/35R19 A01) K13) K22) K25)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*2007/46*1138*		
DYB-LPG	e13*2007	7/46*1289*	
DYB-N	e13*2007	7/46*1363*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	215/35R19 T85) 225/35R19 T88) 235/35R19 A01) K13) K22) L26)	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
DYB				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
136 bis 184	Ford Focus ST	225/35R19 N235) 235/30R19 T86)	A02) bis A10) BF1)	
		235/35R19 A01) K13) K22) 245/30R19		
		A01) K03)		

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr.: 26 Seite: 4 / 13

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
DEH	e13*2007/46*1911*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Ausführungen mit Verbundlenkerachse)	225/35R19 T88) 235/35R19 A01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E73)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
DEH	e13*2007/46*1911*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerachse)	225/35R19 T88) 235/35R19 A01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E73)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
DEH	e13*2007/46*1911*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 134	Ford Focus Active (Limousine, Kombi)	225/40R19 235/40R19 245/35R19	A02) bis A10) A11) BF1)	
		255/35R19		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
DEH	e13*2007/46*1911*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 206	Ford Focus ST (Limousine, Kombi)	225/35R19 N235) 235/35R19 A01) K03) 245/30R19 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)	

RA-001430-A0-104 Nr.:

Anlage-Nr.: 26 Seite: 5 / 13

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
DM2	M2 e13*2001/116*0109*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	225/40R19 A93) N235) 225/45R19 A93) N235) 235/40R19 A93) 235/45R19 A93a)	A02) bis A10) BF1) E61) S01)		
		A93) 245/45R19 G2E) 255/40R19 A93a)			

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):				
DM2	e13*2001/116*0109*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise	
85 bis 178	Ford Kuga (2. Generation)	225/45R19 N235) 235/45R19	-	A02) bis A10) BF1) E62)	
		245/40R19 255/40R19			
		zulässige Reifengröß vorne	en, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
			255/40R19	A02) bis A10) BF1) E62) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DFK	e13*2007/46*2188*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 140	Ford Kuga (3. Generation)	235/50R19	A02) bis A10) A11) BF3)
		255/45R19	

RA-001430-A0-104 Nr.:

Anlage-Nr.: 26 Seite: 6 / 13

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*		
BA7-LPG	e13*2001/116*1015*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	235/35R19 245/35R19	A02) bis A10) BF4) E52) E64) S01)
		A01) G2D) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
BA7	e13*2001/116*0249*			
BA7-HEV	e13*2007/46*1485*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	225/40R19 N235)	A02) bis A10) A11) BF4) E65)	
		225/40R19 M+S		
		235/35R19		
		235/40R19 A01) GEU) K13) K25)		
		245/35R19 A01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
J2K	e9*2007/46*3165*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 147	Ford Puma	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF5)	
		235/40R19 A01) K01)		
		245/35R19 A01) K01) K04)		

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr.: 26 Seite: 7 / 13

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
WA6-N	e13*2007	7/46*1340*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	225/40R19 T93) 235/40R19 A01) GAG) L24) 245/35R19 A01) L24) T93)	A02) bis A10) BF2) E69) S01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
WAH6	e13*2007	7/46*2374*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 177	Ford S- Max 2.	235/40R19	A02) bis A10)
	Generation; Ford	T95)	A11c) BF2) E69a)
	Galaxy 3. Generation	,	
	(Nur zulässig an	235/45R19	
	Fahrzeugausführungen bis einschließlich 18		
	Zoll Serienbereifung)	245/40R19	
	Zoli Serieriberellurig)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
WAH6	e13*2007	7/46*2374*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (Nur zulässig an Fahrzeugausführungen die mit 19 Zoll Bereifung ausgerüstet sind)	235/40R19 T95) 235/45R19 245/40R19 245/45R19 A01) G2F) K81)	A02) bis A10) A11c) BF2) E69a)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55612 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr. : 26 Seite : 8 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 73R9855

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
PJ2	e1*2001/116*0207*			
PU2	e1*2007/46*0272*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 88	Ford Transit Connect / Tourneo Connect (ab Facelift 2018)	225/40R19	A02) bis A10) BF6) E74) G0Z) T93)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55612 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr. : 26 Seite : 9 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 73R9855

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11c) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Voll-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50544 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: ZP50542 Anzugsmoment: 200 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50544 Anzugsmoment: 120 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50544 Anzugsmoment: 140 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50544 Anzugsmoment: 135 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55612 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr.: 26
Seite: 10 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 73R9855

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: ZP50543 Anzugsmoment: 140 Nm

- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*23.
- E69a) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*24.
- E73) Nicht Fahrzeug-Ausführung Focus Active.
- E74) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Facelift 2018:
 - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*14
 - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*26
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/70R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55612 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr.: 26
Seite: 11 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 73R9855

- G2F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/45R18, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/40R19, 235/45R18, 235/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55612 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr.: 26
Seite: 12 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 73R9855

- K72) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Schraube zur Befestigung des Filzinnenfotflügels im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist zu entfernen,
 - der Filzinnenkotflügel bzw. die Ausbuchtung im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist auszuschneiden und der Rest eng an das Innenradhaus zu verkleben,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 20 mm zu kürzen und die Befrestigung nach hinten zu versetzen.
- L24) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit einer Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet sind ist der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1451390 einzubauen. Überprüfungsmöglichkeit:
 - mit Lenkeinschlagbegrenzung 2,5 Lenkradumdrehungen ,
 - ohne Lenkeinschlagbegrenzung 2,75 Lenkradumdrehungen .
- L26) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1717039 eingebaut werden. Überprüfungsmöglichkeit:
 - mit Lenkeinschlagbegrenzung 2,3 Lenkradumdrehungen,
 - ohne Lenkeinschlagbegrenzung 2,5 Lenkradumdrehungen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55612 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001430-A0-104

Anlage-Nr. : 26 Seite : 13 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 73R9855

- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 26 mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 73R9855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 10.07.2025